

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Dienstag, 20.12.2016 im Rathaus in Collenberg

### Anwesende:

#### 1. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

#### 2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

Herr Rainer Bauer

Herr Volker Frieß

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Herr Stefan Link

Herr Edmund Prechtl

Herr Roland Sacher

Herr Edgar Schreck

Herr Thomas Schreck

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich

Herr Roland Weber

#### Vertreter

Herr FD Walter Adamek

Vertreter für 1. Bgmin. Kappes

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz

#### Gast

Herr Stefan Ruess

Ing.-Büro bdh

Herr Thomas Rutschmann

ABW Wertheim

### Es fehlten:

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Frank Fleckenstein

unentschuldigt

Herr Herbert Fuchs

unentschuldigt

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

entschuldigt

Herr Volker Schießmann

vertreten durch 2. Bgm. Adamek  
entschuldigt incl. Stellvertreter

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

1. Vors. Wolz begrüßte die Zuhörer und Presse und führte folgendes aus:

### a) Vermessungsarbeiten

Aufgrund der veränderten Außengrenzen incl. der Abzäunung der Kläranlage müssen, sowohl der Grenzverlauf als auch die Eigentumsverhältnisse neu geregelt werden. Dabei gilt es auch den überbauten und nicht mehr vorhandenen Weg der Gemeinde Dorfprozelten wieder herzustellen. Dazu wird im neuen Jahr in enger Abstimmung mit der Vorstandschaft und der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, der in einer der AZV-Sitzungen zur Diskussion und Beschlussfassung gestellt werden wird.

### b) Kanalinspektion

1. Vors. Wolz merkte kurz an, dass man auf diese Maßnahme bereits mehrfach auch im Amts- und Mitteilungsblatt des Südspessarts hingewiesen hat. Die Abwasserwerke haben am 13.12.2016 im Rahmen der Eigenkontrollüberwachung, Kanalreinigungs- und Kanalkamerainspektionsmaßnahmen innerhalb des Zweckverbandsgebietes durch die Firma Kanal-Türpe begonnen. An dieser Maßnahme hat sich auch die Stadt Stadtprozelten mit einem Teil ihres gemeindlichen Kanals angeschlossen. Aufgrund dieser Maßnahmen kann es in den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu Verkehrsbehinderungen kommen. Weiterhin kann es auch aufgrund von Frost und Niederschlägen ebenfalls zu zeitlichen Unterbrechungen kommen und die Maßnahme sich wetterbedingt verzögern. Geplant sei es, die Kanalbefahrung mit Spülung möglichst schnell abzuschließen - spätestens bis zum Frühjahr 2017.

### c) Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend fand der 1. Vors. noch einige kritische Worte zu diversen Äußerungen innerhalb von öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Die am Bau Beteiligten haben sicher nichts dagegen wenn sachlich zum Ablauf bzw. zum Sachstand der Sanierung unserer gemeinsamen Kläranlage in den einzelnen Gemeinde-

gremien berichtet wird. Was jedoch stört ist, wenn Dinge angesprochen bzw. kommentiert werden, die an der Sache vorbei gehen. Daher nun noch einige Infos zur Sanierung und den damit verbundenen Nachträgen:

Unsere Sanierung der Kläranlage muss bei laufendem Betrieb der Anlage erfolgen. Aufgrund dessen und des damit verbundenen Zeitfensters sind sowohl die Mitarbeiter der ABW als auch fast alle an der Sanierung beteiligten Firmen zeitgleich und parallel im Arbeitseinsatz. Die Arbeit der Firmen und der Baufortschritt werden bei der wöchentlich stattfindenden Baubesprechung begutachtet. An dieser Besprechung sind die wichtigsten Fachkräfte aller Gremien beteiligt. Schwierigkeiten, Änderungen, Verbesserungen usw. werden besprochen. Dabei wurden auch die mittlerweile angefallenen Nachträge besprochen, bevor diese aufgrund fachlicher Notwendigkeit beschlossen, beauftragt und baulich umgesetzt wurden. Dabei handelt es sich bei den Nachträgen um Gewerke, die zum einen nicht in der Ausschreibung enthalten waren oder zum anderen erst aufgrund der Sanierung zur Entscheidung standen.

Beauftragte Nachträge zwecks Verbesserungen der späteren Arbeitsabläufe incl. späterer Kosteneinsparungen wurden in Absprache mit den Mitarbeitern der ABW festgelegt. Diese belaufen sich auf ca. 45.000,- €.

Beauftragte Nachträge aufgrund geänderter Richtlinien und Vorschriften speziell im Bereich Blitz- und Ex-Schutz, sowie marode Leitungen und Rohre im Erdreich, die erst bei den Grabungsarbeiten festgestellt wurden, beliefen sich auf ca. 50.000,-€.

Beauftragter Nachtrag zur Dacheindeckung mit Trapezblech in Höhe von ca. 33.000,-€. Durch diesen Nachtrag entfielen die Kosten der Vergabe zur Ziegeleindeckung in gleicher Höhe.

Beauftragte Nachträge die in den Ausschreibungen vergessen bzw. aus diversen Gründen nicht berücksichtigt wurden oder die erst im Nachgang beauftragt werden konnten. Die Kosten dazu belaufen sich auf 150.000,-€.

Der 1. Vors. bat um Beachtung, dass sich die Kostendarstellung nur auf die mittlerweile entstandenen Nachträge bezieht. Die an anderer Stelle möglichen eingesparten Kosten sind hier bis auf das Beispiel der Dacheindeckung nicht gegen gerechnet.

Auf entsprechende Anfrage von 1. Vors. Wolz erfolgten keine Wortmeldungen.

## TOP BERICHT ABWASSERWERKE WERTHEIM - HERR RUTSCHMANN

2

1. Vors. Wolz begrüßte zu diesem TOP Herrn Rutschmann von der ABW und übergab diesem das Wort.

Herr Rutschmann zog ein Resümee über das vergangene Jahr und war insgesamt mit dem Ergebnis der geleisteten Arbeit sehr zufrieden. Gleichzeitig bedankte er sich, auch im Namen seines Teams bei der ABW, ausdrücklich für die gute und geschätzte Zusammenarbeit mit dem Verband.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen 2016 hervorgehoben:

### Sanierung Kläranlage

Herr Rutschmann führte aus, dass im schwierigen Bauumfeld im Bestand das geplante Ziel im Wesentlichen erreicht wurde. Umstände, die nicht vorhersehbar waren, wie z.B. die marode Rücklaufschlammleitung, haben zu den Bauverzögerungen beigetragen. Herr Ruess wird im Anschluss hierzu näheres berichten.

Wichtig für die ABW war, für ihren laufenden Betrieb der Kläranlage, die gemeinsame Koordination mit den Ingenieurbüros und den Firmen, so dass auch kritische Situationen mit der Außerbetriebnahme des Nachklärbeckens und des Sandfanges gemeistert wurden, auch wenn es einmal im Getriebe geknirscht habe. In der Sitzung im August wurde seitens der ABW darüber berichtet.

Insgesamt bescheinigte Herr Rutschmann, dass eine solide, zufriedenstellende Leistung von allen Beteiligten erbracht wurde. Voraussichtlich ab Mitte Januar 2017 läuft die Maßnahme wieder an und wird nach unserer Einschätzung bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein.

### Bericht Kanalkolonne – Herr Fiederling

Von Seiten des Kanalbetriebs erläuterte Herr Rutschmann, dass der Einbau der Abflussregler (Drosseln) in den Regenüberlaufbecken Altenbuch RÜB 1 und 2 sowie im RÜB Breitenbrunn abgeschlossen ist. Die verbauten Brillenklappen der Fa. Uft funktionieren bisher sehr gut und störungsfrei.

Der Einbau der Drosseln gestaltete sich aber aufgrund des beengten Bauwerks und dem extrem hochwertigen Beton als schwierig. Die Stemmarbeiten wurden durch den Jahresunternehmer (Fa. Pohl) und den Mitarbeitern der ABW durchgeführt; ebenso die der Einbau der Drosseln mit der Fa. Uft. Durch diese Eigenleistungen konnten Einsparungen im sechsstelligen Bereich erreicht werden.

In den Pumpstationen der RÜB's (Collenberg bis Faulbach) sind die neuen Schaltschränke und Steuerungen weitgehend eingebaut. Allerdings sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen, da unsere Vorgaben vom Elektronikplanungsbüro noch nicht korrekt umgesetzt wurden. Daraus resultierte ein erhöhtes Störverhalten bis zum Ausfall einzelner Pumpstationen und damit ein erhöhter Mehraufwand für die ABW.

Mittlerweile konnten die gravierenden Mängel aber behoben werden.

Herr Rutschmann führte weiterhin aus, dass nach der erfolgten Ausschreibung der TV-Befahrung für den kompletten Verbandssammelkanal (rd. 30 km Länge) im Oktober diesen Jahres, die Fa. Türpe aus Bad Mergentheim am 12.12.16 mit den Kanalreinigungs- und Untersuchungsarbeiten begonnen hat und es soweit die Wetterlage dies zulässt, im Januar weiterführen wird

In diesem Auftrag wird ebenso für die Stadt Stadtprozelten Teile der Ortskanalisation, die für den Hochwasserschutz relevant sind, mit der Kamera befahren. Somit entstand hier ein Synergieeffekt durch die Tätigkeit für den AZV.

Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die ABW eine Vorbewertung mit Einstellung der Schadensklassen für die Sanierungsdringlichkeit erstellen und im Gremium vorstellen.

Danach empfiehlt Herr Rutschmann, sofern Schäden mit unmittelbarem und mittelfristigen Handlungsbedarf vorliegen, die weitere Bearbeitung durch ein fachlich

geeignetes Büro.

1. Vors. Wolz bedankte sich bei Herrn Rutschmann für die Berichterstattung. Er bedankte sich für die gute und kompetente Zusammenarbeit mit der ABW und bat dieses Lob auch an alle Mitarbeiter im ABW-Team weiter zu geben.

TOP BERICHT ING.-BÜRO BDH - HERR RUESS

3

1. Vors. Wolz begrüßte zu diesem TOP Herrn Ruess vom Ing.-Büro bdh und übergab diesem das Wort.

Herr Ruess führte aus, dass der bisherige Ablauf der Baustelle als positiv zu betrachten sei. Die größten Arbeiten seien abgeschlossen (Erdarbeiten, Gebäudeerrichtung) weiterhin ist der Innenausbau weit fortgeschritten. Die Pflasterarbeiten konnten leider aufgrund der Bauverzögerungen im Leitungsbau (nicht-vorhersehbarer Austausch von Leitungen etc.) nicht mehr vor der Winterpause erfolgen. Der Hofplatz sei aber soweit hergerichtet, dass die Bediensteten diesen sauber passieren können.

Weiterhin sei der Straßenbau bis auf die Feinteerdecke fertig. Die Feinteerdecke soll zusammen mit den Pflanzarbeiten im April/Mai in Angriff genommen werden.

Herr Ruess berichtete weiterhin von den aufgetretenen Bauverzögerungen, insbesondere die marode Rücklaufschlammleitung, die nur noch durch den Erddruck gehalten wurde. Diese Leitung musste sofort ausgewechselt und durch eine PE-Leitung ersetzt werden. Insgesamt sind nun rd. 85% der Erdbauleistungen erbracht.

Die Elektroinstallation hinkt, aufgrund der Auslastung der Firmen, hinterher – ebenso die Maschinentechnik. Im Elektrobereich wurden von den beauftragten rd. 700.000,00 € bisher rd. 400.000,00 € verbaut. Der Kostenrahmen wurde insgesamt gehalten.

Abschließend bedankte sich Herr Ruess für die gute Zusammenarbeit mit dem Verband und ABW.

1. Vors. Wolz verabschiedete Herrn Ruess und gab dem Dank für die geleistete Arbeit an das gesamte Team von bdh zurück.

In diesem Zusammenhang meldete sich Bgm. Amend zu Wort und sprach seine geäußerte Kritik im Frühjahr an. Seiner Ansicht nach, habe diese gewirkt. Leider lasse die Arbeitsmoral seit seinem letztwöchigen Baustellenbesuch wieder ein wenig zu wünschen übrig.

Verbandsrat Weber sprach nochmals die zurzeit anstehende Kanalbefahrung an und fragte bei Herrn Rutschmann nach, ob diese als Bestandsaufnahme zu sehen sei?

Weiterhin erkundigte er sich über den zeitlichen Ablauf.

Herr Rutschmann erläuterte, dass zwar vereinzelt bereits schön ältere TV-Befahrungen vorhanden sind; man aber mit der jetzigen TV-Befahrung sich einen Gesamtüberblick für die nächsten 10-15 Jahre schafft um das Netz sinnvoll zu unterhalten.

Zum zeitlichen Ablauf führte Herr Rutschmann aus, dass man mit Stadtprozelten begonnen habe und man je nach Witterung die Maßnahme bis März 2017 abschließen kann. Er verwies auch auf einige schwierige Stellen – wie z.B. den Sammelkanalverlauf durch Waldgebiete.

1. Vors. Wolz merkte an, dass man die Ergebnisse im Gremium vorstellen wird und dann ggf. die Sanierung an ein Fachbüro übergibt.

#### TOP OPTIONSERKLÄRUNG ZUM NEUEN UMSATZSTEUERRECHT

4

Die Stellungnahme der Verwaltung ging jedem Verbandsrat mit der Sitzungsladung zu:

Anfang des Jahres 2016 ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden, sowie Verwaltungsgemeinschaften und die Zweck- und Schulverbände erhebliche Auswirkungen haben werden. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art, z.B. Wasserversorgung - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

In aller Regel dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt deshalb, eine Erklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen der kommunalen Körperschaft zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist allerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b Umsatzsteuergesetz Unklarheit herrscht. Hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen ist.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Es ist zu beachten, dass alle Körperschaften des öffentlichen Rechts eine entsprechende Erklärung abgeben müssen. Das bedeutet, dass nicht nur die Ge-

meinden selbst hiervon betroffen sind, sondern entsprechende Erklärungen insbesondere auch für die Verwaltungsgemeinschaften und die Zweck- und Schulverbände abzugeben sind. Für alle Körperschaften gilt, dass im Zweifel die Option genutzt werden sollte und zwar selbst dann, wenn die Rechtsänderung auf den ersten Blick keine Auswirkungen zu haben scheint.

Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur einheitlich für das „Unternehmen“ abgegeben werden und umfasst damit insbesondere auch alle nichtrechtsfähigen Untergliederungen wie z.B. Regie- oder Eigenbetriebe.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart beschließt das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle Leistungsentgelte an den Anwendungsbereich des § 2b UStG, sowie Ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamt samt- zahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe- rechtigt</b>	<b>für den Be- schluss</b>	<b>gegen den Be- schluss</b>
17	14	<b>14</b>	<b>0</b>

**TOP 5 VORLAGE ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG 2012 - 2014; FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNGEN**

1. Vors. Wolz führte aus, dass die Beschlussvorlage sowie die Niederschrift zur Rechnungsprüfung dem Gremium bereits mit der Sitzungsladung zugestellt wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2016 die Jahresrechnungen 2012 – 2014 geprüft (siehe beigefügte Niederschrift).

Die Jahresrechnungen 2012 – 2014 sind mit nachstehenden Ergebnissen festzustellen:

**Feststellung der Jahresrechnung 2012**

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 21.11.2016 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.052.098,32	326.066,87	1.378.165,19
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseinnahmereste	-		5.910,18	
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.052.098,32	320.156,69	1.372.255,01
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.052.098,32	326.066,87	1.378.165,19
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-		5.910,18	
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.052.098,32	320.156,69	1.372.255,01
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)				0,00

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: ..... Euro 0,00
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: ..... Euro 195.156,69
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: ..... Euro 65.809,70

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- 2.1 Unerledigte Vorschüsse ..... Euro 0,00
- 2.2 Unerledigte Verwahrgelder ..... Euro 0,00

**Feststellung der Jahresrechnung 2013**

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 21.11.2016 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.026.739,70	751.823,67	1.778.563,37
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			

1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.026.739,70	751.823,67	1.778.563,37
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.026.739,70	751.823,67	1.778.563,37
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.026.739,70	751.823,67	1.778.563,37
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: ..... Euro 0,00
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: ..... Euro 236.013,97
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: ..... Euro 89.108,08

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- 2.1 Unerledigte Vorschüsse ..... Euro 0,00
- 2.2 Unerledigte Verwahrgelder ..... Euro 0,00

**Feststellung der Jahresrechnung 2014**

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 21.11.2016 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögenshaus- halt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.027.964,06	157.109,76	1.185.073,82
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.027.964,06	157.109,76	1.185.073,82
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungs- haushalt	Vermögenshaus- halt	Gesamt-Haushalt Euro

		Euro	Euro	
1.6 Soll-Ausgaben		1.027.964,06	204.336,53	1.232.300,59
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.027.964,06	204.336,53	1.232.300,59
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			47.226,77	47.226,77

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: ..... Euro 0,00
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: ..... Euro 53.351,68
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: ..... Euro 0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrungsgelder

- 2.1 Unerledigte Vorschüsse ..... Euro 0,00
- 2.2 Unerledigte Verwahrungsgelder ..... Euro 0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes nimmt den Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahr 2012 bis 2014 zur Kenntnis. Die Jahresrechnungen 2012 – 2014 werden mit den vorstehenden Ergebnissen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
17	14	14	0

TOP ENTLASTUNGEN ZU DEN JAHRESRECHNUNGEN 2012 BIS 2014

6

Zu diesem TOP übergab der 1. Vors. Wolz das Wort an den Vors. des Rechnungsprüfungsausschuss, Herrn Verbandsrat Weber.

Verbandsrat Weber führte aus, dass nach Art. 34 Abs. 2 Nr. 5, 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung auch die Entlastung zu beschließen.

Nachdem der Verbandsvorsitzende Dietmar Wolz beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich beteiligt ist, ist dies vom Stellvertreter oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes erteilt für die Jahresrechnungen 2012 bis einschließlich 2014 ihre Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
17	13	<b>13</b>	<b>0</b>

1. Vors. Wolz schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

Abschließend merkte Verbandsrat Weber an, dass durch den Zusammenschluss mit der ABW viele vorhergehende Kritikpunkte ausgeräumt seien und man künftig bemüht sei, in Absprache mit der ABW die Rechnungsprüfung durchzuführen.

1. Vors. Wolz betonte die gute Entscheidung zum Zusammenschluss mit der ABW.

Abschließend bedankte sich der 1. Vors. Wolz für die gute Zusammenarbeit im Gremium sowie Herrn Bgm. Ullrich für die Organisation des Weihnachtsessen und wünschte, auch im Namen des 2. Vors. Strüber, allen mit ihren Familien eine Frohe Weihnacht und ein gutes Neues Jahr.

Wie bereits angekündigt, lädt 1. Vors. Wolz die Verbandsversammlung zum Abschlussessen in das Gasthaus „Zur Eisenbahn“ ein und wünschte allen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung um 19:25 Uhr.

.....  
Wolz Dietmar  
1. Vorsitzender

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin